

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 40 (1967-1968)

Heft: 2

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MAI 1967

Einladung zur Delegiertenversammlung der SHG

Samstag, den 24. Juni 1967 in Grenchen

Der Vorstand der SHG beehrt sich, die Delegierten der Sektionen sowie die Mitglieder der gastgebenden Sektion, Schulbehörden, Lehrerschaft und Schulfreunde zur Delegiertenversammlung geziemend einzuladen.

TAGESPROGRAMM

a) 10.00 *Delegiertenversammlung* im Landhaus-Saal

- Traktanden: 1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Voranschlag und Jahresbeitrag
5. Lehrmittelverlag
6. Wahlen
7. Verschiedenes

b) 10.30 *Kurzreferate:*

1. Herr H. Schrader, erster Vorsitzender des Verbandes deutscher Sonderschulen, Flensburg: «Gegenwärtige

Situation und Probleme des Sonderschulwesens in der Bundesrepublik Deutschland».

2. «Services itinérants en Suisse romande», présentation d'un travail de groupe. («Hilfsschule durch Hausunterricht», dargestellt von einer Gruppe von Mitarbeitern.)
3. Herr A. Gugelmann, Grenchen: «Die Sonderschule im Kanton Solothurn».

12.30 *Gemeinsames Mittagessen* im Landhaus-Saal Fr. 12.-.

14.15 *Fahrt auf den Weißenstein*, Fr. 5.80.

Der Vorstand und das Büro würden sich ganz besonders freuen, wenn recht viele Mitglieder der Sektion Solothurn an der Tagung teilnehmen würden.

Für den Vorstand der SHG
Edw. Kaiser, Präsident

Für den Vorstand der Sektion Solothurn der SHG
A. Gugelmann, Präsident

Hier abtrennen

Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1967 in Grenchen

ANMELDUNG

zum gemeinsamen Mittagessen im Landhaus-Saal

Anzahl Personen:

zur Fahrt auf den Weißenstein

Anzahl Personen:

Genaue Adresse:

Unterschrift:

Die Anmeldung ist bis 14. Juni 1967 an Herrn A. Gugelmann, Muntersweg 30, 2540 Grenchen, zu senden.

Zum 60. Geburtstag von Professor Dr. Ed. Montalta

Am 8. Mai vollendet der hochgeschätzte Mentor und Freund unserer Gesellschaft, Prof. Dr. Ed. Montalta, sein 60. Lebensjahr. Wir entbieten dem Jubilaren unsere herzlichen Glückwünsche für weitere fruchtbare Jahre segensreichen Wirkens und verbinden diese Wünsche mit einem aufrichtigen Dank für all das, was er in vielen Jahren für die Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache, aber auch für die Infirmen unseres Landes überhaupt getan hat.

Nach Studienjahren an den Universitäten Löwen, London, Oxford, Paris und Zürich wurde der Jubilar 1946 als Professor für Pädagogik, Heilpädagogik und Experimentalpsychologie an die Philosophische Fakultät der Universität Freiburg (Schweiz) berufen. Als Direktor des Heilpädagogischen Seminars der Universität baute er dieses Institut zu einer selbständigen Lehr- und Forschungsstätte aus. Dazu übernahm er die Leitung des Instituts für Heilpädagogik in Luzern und der Beobachtungsstation Bethlehem in Wangen bei Olten.

Neben dieser Arbeit entstanden zahllose Publikationen über Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie. Sie aufzuzählen fehlt uns der Raum. Viel zu verdanken haben ihm die Schweizerischen Heilpädagogischen Seminarien, deren Verbandspräsident er war, die «Commission médico-sociale et psycho-pédagogique» des Internationalen katholischen Institutes für Jugendkunde in Paris und die Präsidentenkonferenz der schweizerischen katholischen Erziehungsorganisationen. Die beiden letztgenannten ehrten Prof. Montalta mit dem Ehrenpräsidium.

Wir verweisen auf die im Universitätsverlag Freiburg erscheinende Festschrift «Menschenbild und Menschenführung», die am besten geeignet ist, uns Einblick in das vielschichtige Schaffen unseres Jubilars zu gewähren.

Im Namen von Vorstand und Redaktion der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache
Adolf Heizmann

Einen herzlichen Willkomm

entbieten wir Fräulein Hubacher, der welschen Sekretärin unserer Gesellschaft; sie hat sich bereit erklärt, bei uns als Bindeglied zwischen Kollegen welscher und deutscher Zunge zu wirken. Ihre Ausbil-

dung und ihre große Erfahrung in allen Bereichen der Fürsorge bieten Gewähr für eine fruchtbare und schöne Zusammenarbeit in Büro und Vorstand, und wir freuen uns darauf. *H.z.*

Ein Berufsbild des Heimerziehers

Den nachstehenden Beitrag entnehmen wir dem Jahresbericht der Stiftung Regensburg, und wir hoffen damit all denen einen Dienst zu erweisen, die junge Menschen zum Einsatz im Heim animieren möchten. Kollege Paul Sonderegger hat hier in übersichtlicher Weise alles Wissenswerte zusammengetragen. *H.z.*

Die Aufgaben der Heimerziehung

Die Heimerziehung ist lediglich eine Teilaufgabe im weiten Bereich der allgemeinen Erziehungsarbeit. Sie wird erst dann in Betracht gezogen und realisiert, wenn die häusliche Erziehung trotz fürsorglicher und spezialärztlicher Hilfeleistungen nicht die optimale Entwicklung eines jungen Menschen gewährleistet. Dies kann bei körperlich oder geistig Behinderten der Fall sein. Auch wenn das elterliche Heim infolge besonderer Umstände nicht den nötigen Halt bietet und außergewöhnliche Erziehungsschwierigkeiten auftreten, kann die Heimerziehung unumgänglich werden.

Heimerziehung muß somit spezialisierte Erziehungshilfe sein.

Es ist ihr Ziel, entwicklungsgehemmte oder gefährdete Kinder und Jugendliche ihren Anlagen entsprechend entwickeln und reifen zu lassen, damit diese für Familie und Öffentlichkeit wieder tragbar werden.

Den besonderen Voraussetzungen der hilfsbedürftigen Kinder entsprechend gibt es folgende Arten von Heimen:

Beobachtungsstationen – Sonderschulheime für Seh-, Gehör-, Sprach- und Körperbehinderte sowie für Geistesschwache verschiedenen Grades – Erziehungs- und Jugendheime für Milieugeschädigte – Heime für Kinder mit Verhaltensstörungen – Lehrlings- und Lehrtöchterheime – Eingliederungs- und Ausbildungsstätten mit Internaten oder weitere Spezialinstitutionen – Pflege- und Dauerheime für schwer Behinderte.

Verschiedene Tätigkeitsbereiche im Heim

Je nach der Art, der Größe und den lokalen Verhältnissen der Institutionen entsprechend, setzen sich deren Mitarbeiterstäbe zusammen. Es werden folgende Tätigkeitsbereiche aufgegliedert:¹ denjenigen des Heimleiters und der Heimleiterin, des *Heimerziehers* und der *Heimerzieherin*, der Heimgehilfin, des Heimlehrers und der Heimlehrerin, des Lehrmeisters und der Lehrmeisterin, des übrigen Personals in Werkstätten, Landwirtschaft, Haushalt und Verwaltung sowie der nachgehenden Fürsorge.

Durch das gut aufeinander abgestimmte Zusammenwirken der verschiedenen Mitarbeiter entsteht jenes Arbeitsteam, das auch einem Heimkind mit erschwerten Lebensbedingungen zu einem lebenswerten Dasein verhelfen kann.

In diesen Ausführungen wird der obenerwähnte Beruf des Heimerziehers und der Heimerzieherin näher dargestellt.

Äußere Gegebenheiten des Heimerzieherberufes

Die äußeren Umstände des Heimerzieherberufes sind von der Zielsetzung des betreffenden Heimbetriebes abhängig. Es spielen aber auch die mannigfaltigen Trägerschaften (private, gemeinnützige, konfessionelle, kommunale oder staatliche Betriebe), die organisatorischen und baulich so unterschiedlichen Gegebenheiten der Heime eine wesentliche Rolle.

Unterschiede zeigen sich z. B. bei der Betreuung von körperlich gebrechlichen Kindern gegenüber der Führung verwahrloster Jugendlicher.

In einem Kleinheim, das als Familienbetrieb geführt wird, ergeben sich jedenfalls bedeutend andere Verhältnisse als in einem Heimbetrieb mit Gruppenteilung.

Diese Verschiedenheiten der äußeren Umstände ermöglichen, daß jeder Interessierte ein Arbeitsfeld finden kann, das seinen persönlichen Neigungen und Eignungen entspricht.

Die Aufgaben des Heimerziehers

Was in der Familie Vater und Mutter an erzieherischen Aufgaben erfüllen, suchen die Heimerzieherin und der Heimerzieher unter anderen Voraussetzungen an ihren Schützlingen zu verwirklichen.

Im Familienkreis bestehen blutsverwandte Bindungen; die laufenden Erziehungsaufgaben ergeben sich aus dem alltäglichen Geschehen heraus und können mehr oder weniger beiläufig gelöst werden.

¹ Siehe Richtlinien der schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Die Heimerzieher hingegen üben ihre Erziehungsaufgabe als Beruf aus. Das Vertrauen der anvertrauten Schützlinge zu ihnen muß sorgfältig aufgebaut und bewußt gestaltet werden. Sie betreuen und führen eine Gruppe von Kindern, die unter sich nur in seltenen Fällen Geschwister sind. Je nach der Art des Heimes sind ihnen sechs bis zwölf Kinder zur Führung übergeben, mit denen sie außerhalb der Schul- und Arbeitszeit zusammenleben und für ihr Wohlbefinden umfassend sorgen. Es geht dabei darum, dem einzelnen Kinde mit seinen Besonderheiten volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Daraus können sich verschiedenste heilpädagogische Probleme ergeben. Zum Beispiel: Warum findet ein Mädchen keinen Kontakt zur leiblichen Mutter? Wodurch kann ein zerstörungssüchtiger Knabe aufgefangen werden? Weshalb stiehlt oder lügt ein Kind? Wie kann ein anderes vom Bettnässen befreit werden? Auf welche Weise kann ein Halbwüchsiger aus seinen depressiven Stimmungslagen herausgeholt werden? – In solchen Lebenssituationen muß der Heimerzieher Einzelhilfe leisten können. Er löst diese schwierigen Aufgaben in Zusammenarbeit mit dem Heimleiter, dem Arzt, dem Psychologen oder dem Psychiater.

Es ist aber auch wichtig, nicht nur das einzelne Kind zu fördern, sondern die Gruppe als Ganzes zu erfassen, sie anzuspornen und für gemeinsame Unternehmungen zu begeistern. Diese Doppelaufgabe der Einzelbetreuung und Gruppenführung stellt menschlich hohe Anforderungen.

Außer den intensiven menschlichen Begegnungen und Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppe dürfen die Wirkungen der äußeren Gegebenheiten nicht unterschätzt werden. Einwandfrei gekleidete und gepflegte Knaben und Mädchen, Töchter und Jünglinge sprechen auf wohnlich gestaltete und übersichtlich geordnete Wohnräume positiv an. Dabei läßt sich in alten oder modern konzipierten Bauten eine wohlthuende Atmosphäre verwirklichen, wenn eine geeignete Heimerzieherpersönlichkeit versucht, ihre Aufgabe mit Kopf, Herz und Hand auszuüben.

Da die Heimerzieher innerhalb des Heimes eine Teilaufgabe erfüllen, stehen sie zu den anderen Mitarbeitern und zur Heimleitung in einem bestimmten Arbeits- und Abhängigkeitsverhältnis (Zusammenwirken von Schule, Werkstatt, Küche, Glätterei, Wäscherei, Landwirtschaft, Garten, Administration, Heimleitung). Es ist deshalb wesentlich, daß sie sich persönlich sowie mit den ihnen zugeteilten Gruppenkindern im Kollektiv einpassen. Vom Gefühl der Mitverantwortung getragen, müssen sie zugleich eine aktive, tragende Rolle im Zusammenwirken

der Arbeits- und Lebensgemeinschaft übernehmen. Durch erzieherisches Handeln, persönliche Kontakte zu Arbeitskollegen, Kolleginnen und Vorgesetzten sowie mit schriftlichen Berichten regeln und ordnen sie die Belange der einzelnen Kinder und der Gruppe. Auch nach außen hin bestimmen sie den Ruf der Institution mit.

Da die Rückgliederung der Schützlinge das Ziel des Heimaufenthaltes ist, entstünden mit der Isolierung vom öffentlichen Leben später neue Konflikte. Es ist deshalb ein dringendes Erfordernis, daß die Heimerzieher in Zusammenarbeit mit der Heimleitung immer wieder mit den Eltern und Angehörigen, den zuständigen Versorgern, aber auch mit Spezialärzten, Kliniken und weiteren Beratungsstellen Verbindung aufnehmen und zweckentsprechende Kontakte pflegen. Dazu müssen die Schützlinge und Angestellten auch in der Gemeinde verwurzeln können.

Tageslauf des Heimerziehers

Vor dem Morgenessen

Ueberwachen der Gruppe in der Dämmerung – Wecken – Beten – Bettnässer betreuen – Ausbetten und lüften – Kontrolle der Morgentoilette – Aufmuntern zum Tagesbeginn – Betten.

Morgenessen

(wird im Speisesaal oder auf der Wohngruppe eingenommen).

Betreuen beim Essen

Mithilfe und Ueberwachen der Aemtli – Samariterdienst – Zum Schulbeginn vorbereiten (Haartracht, Hände, Taschentuch, Kleider, Schuhe, Hausaufgaben) – Allfälliges Orientieren der Lehrkräfte oder der Heimleitung – Einzelne Kinder zur Schule begleiten – Gruppenräume überholen.

Sonntags: Zum Kirchengang vorbereiten, Freizeitbeschäftigung.

Kleider und Wäsche besorgen (evtl. flicken, Handwäsche) – Bastelarbeiten vervollkommen – Freizeitgestaltung vorbereiten – Gruppengestaltung (räumlich verstanden) – Post in Empfang nehmen.

² Kleider verwalten – Mündliche Berichte an die Heimleitung – Festli vorbereiten – Taschengeldkontrolle – Besprechungen mit Praktikanten und Mitarbeitern – Kursbesuche (intern oder extern) – Arztvisiten.

³ Berichte schreiben – Kostengutsprache gesuche stellen – Kontaktnahme mit Eltern, Korrespondenzen führen mit Angehörigen, Versorgern – Kleider-

² Arbeiten, die nicht täglich vorkommen.

³ Sporadische, monatliche und quartalsweise Verpflichtungen.

verwaltungsarbeiten – Kleidereinkauf: vorbereitende Arbeiten und eigentlicher Einkauf – Schulbesuche und Werkstättenbesuche – Sonntagsurlaub oder Ferien vorbereiten.

Kinder beim Schulschluß empfangen und vorbereiten zum Mittagessen – Spannungen schlichten – Anteilnehmen am Schulgeschehen – Dienstablösungen instruieren.

Mittagessen

Küchendienst oder Freizeitgestaltung – Post verteilen – Angeleitetes oder freies Spiel – Nervöse Kinder zur Bettruhe bringen – Vorbereiten der Kinder für den Schul- oder Arbeitsbeginn analog Morgen.

Persönliche Freizeit – Ausgleich zur Arbeit finden – Mittwoch- und Sonntagnachmittag: Freizeitbeschäftigung – Samstagnachmittag: Kinder baden und frisch einkleiden – Freizeitbeschäftigung.

Zvieri vorbereiten – Mit den Kindern auf der Gruppe Zvieri essen – Zvieritisch aufräumen – Anweisen der Kinder für die Zeit nach dem Tee – Freizeitgestaltung, Schulaufgaben oder Arbeitsverpflichtung: Werkstatt, Botengänge, Rüsten, Tischen usw. – Gestalten der Zeit zwischen Zvieri und Nachtessen – Vorbereiten der Kinder zum Nachtessen.

Nachtessen

Für das Nachtessen auf der Gruppe Speisen aus der Küche beziehen – Nachtessen anrichten – Gestalten des Feierabends – Turnen im Freien oder in der Halle – Vorbereiten zur Nachtruhe: Spaziergang, Spiel, Geschichte erzählen, Handarbeiten, Singen, Musizieren – Tagesrückschau mit einzelnen Kindern – Abendtoilette – Krankendienst – Abendlied – Abendgebet – Abschluß des Tagesgeschehens mit den Kindern – Gruppe ordnen – Abendruhe überwachen – Bettnässer aufnehmen – Krankendienst der Nacht – Kleider ordnen – Besinnung über den Tageslauf.

Der männliche Heimerzieher hat vor allem dort andere Aufgaben zu erfüllen als die Heimerzieherin, wo es um ausgesprochen weibliche, hauswirtschaftliche Verpflichtungen geht. Ihm steht in der Regel eine Heimgehilfin oder Praktikantin zur Seite. Im Ausgleich dazu leistet er dafür je nach seiner Ausbildung und seinen Neigungen handwerkliche, landwirtschaftliche oder administrative Arbeiten.

Wo das Heim dazu eingerichtet ist und es die familiären Verhältnisse erlauben, übernehmen auch Ehepaare die Leitung von Heimgruppen.

Persönliche Anforderungen

Zur Ausübung des Heimerzieherberufes ist die Neigung und innere Bereitschaft zur unmittelbaren

Hilfe an nicht angepaßten jungen Menschen nötig. Geeignet sind vor allem Persönlichkeiten mit folgenden Eigenschaften:

Gute körperliche und geistig-seelische Gesundheit, Widerstandskraft und Beweglichkeit, gute Intelligenz, Sinn für das praktisch tätige Leben, Verständnis und Hilfsbereitschaft für gesellschaftlich nicht angepaßte Menschen, Führeigenschaften, Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Bejahung zum Zusammenleben im Kollektiv. Außerdem ist die Aufgeschlossenheit für höhere Werte erforderlich.

Durch eine zweckentsprechende Ausbildung werden diese persönlichen Anlagen weiterentwickelt. Erst dadurch kann hilfebedürftigen Mitmenschen umfassende Lebenshilfe geleistet werden.

Vorbildung

Je nach dem Ausbildungsprogramm der Ausbildungsstätten werden an Vorbildungen unterschiedliche Anforderungen gestellt.

Als minimalste Voraussetzungen gelten:

8 bis 12 Schuljahre

Mindestalter von 18 Jahren

Hauswirtschaftliche Kenntnisse bei Frauen

Bei Männern: Bewährung im angestammten Grundberuf

Praxis in Handfertigkeit und Sport

Tätigkeit in Jugendarbeit und Heim.

Die meisten Schulen setzen jedoch höhere Grundbedingungen voraus. Diese sind in den Aufnahmebedingungen der einzelnen Schulen näher umschrieben (siehe Verzeichnis der Schulungsstätten).

Ausbildung

Grundsätzlich gliedert sich die Ausbildung in die theoretische und praktische Schulung. Die Vermittlung der mannigfaltigen Kenntnisse erfolgt in Kursen. Die Einführung in die praktischen Arbeiten hingegen geschieht in Zusammenarbeit mit den Schulungsstätten durch die Heime. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufs an die Gesamtpersönlichkeit geht es nebst der Erlernung von Arbeitstechniken vor allem darum, die Persönlichkeit der künftigen Heimerzieher gesamtheitlich zu schulen und zu entfalten.

Fortbildungsmöglichkeiten

Der soziale Umbruch unserer Zeit bringt es mit sich, daß auch der Heimerzieherberuf durch die neuesten Ergebnisse der Wissenschaft vertieft werden muß. Wer sich mit der seinerzeit erworbenen Ausbildung begnügen würde, geriete innert kurzer Praxiszeit ins Hintertreffen. Es ist deshalb ein dringendes Erfordernis, sich laufend neue Erkenntnisse anzueignen und diese in die Praxis umzusetzen.

Fortschrittliche Heime unterstützen ihre Angestellten in ihrer Weiterbildung, indem sie Urlaube gewähren und zudem an die Kurskosten finanzielle Beiträge leisten. Fortbildungsmöglichkeiten bieten Weiterbildungskurse, die von den Ausbildungsstätten, Berufsfachverbänden, gemeinnützigen Organisationen oder Amtsstellen organisiert werden. Ferner stehen in den Heimen meist Fachbibliotheken zur Verfügung. In diesen werden auch die Fachzeitschriften aufgelegt. Vorteilhafte Fortbildungsmöglichkeiten sind auch die meistenorts üblichen Mitarbeiterbesprechungen. In diesen werden nebst allgemeinen Betriebsfragen regelmäßig Fachfragen des betreffenden Heimes besprochen. Dabei wird angestrebt, auch auswärtige Sachbearbeiter für Spezialfragen beizuziehen, um so dem Mitarbeiterstab eine allseitige Weitung des Gesichtskreises zu ermöglichen.

Die Arbeits- und Erwerbsverhältnisse

Bis vor wenigen Jahren war für die Heimerzieher die diakonische Arbeitshaltung vielerorts Bedingung. Einzelne kirchlich orientierte Werke stehen auch heute aus innerer Ueberzeugung für diese Heimform ein. Die Mehrzahl der Institutionen ist jedoch in den letzten Jahren dank der verbesserten Unterstützung durch die öffentliche Hand in eine Phase der finanziellen Konsolidierung getreten. Dadurch sind die arbeitsmäßigen und finanziellen Voraussetzungen in der Heimerziehung auf eine neue Basis gestellt worden.

Die Anstellungs- und Besoldungsrichtlinien der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit geben in die anstellungsmäßigen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Berufes näheren Einblick.

Bei der Beurteilung der Besoldungsverhältnisse ist zu berücksichtigen, daß der Arbeitgeber auch Sozialleistungen in Form von Krankenkassen-, Unfallversicherungs-, Altersrenten- und Pensionskassenversicherungsbeiträgen leistet.

Dem verheirateten Heimerzieher wird in der Regel eine preiswerte Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Bei Mitarbeiter-Ehefrauen, die infolge familiärer Verpflichtungen nur teilweise beschäftigt sind, werden den Verhältnissen angepaßte Reduktionen des Gehaltes vorgenommen.

In kantonalen und kommunalen Heimen werden die Anstellungsverhältnisse nach den verbindlichen Verordnungen und Reglementen geregelt. Gemeinnützige und private Betriebe halten sich an die von der Arbeitsgruppe für die Arbeitsbedingungen des Heimpersonals der Schweizerischen Landeskonferenz herausgegebenen Richtlinien, die jeweils in den Fachblättern publiziert werden.

Lips

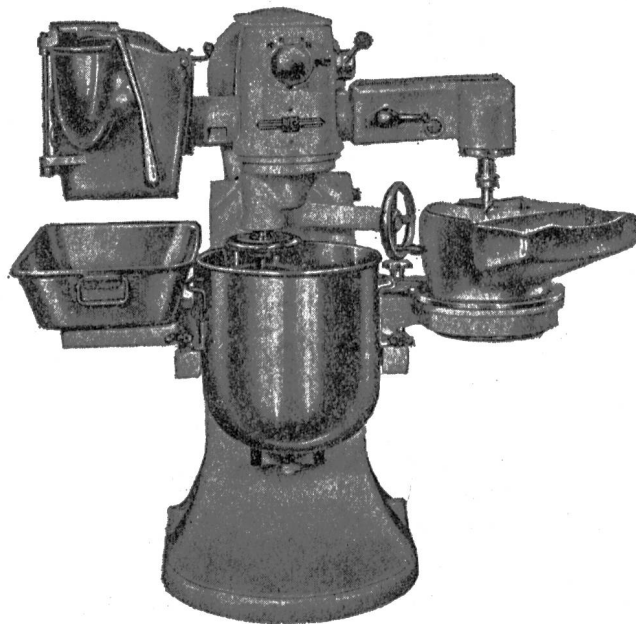
Für jeden
Betrieb
die geeigneten
Küchen-
Maschinen
Elektro-
Kartoffel-
schälmaschinen
für
Heime
Anstalten
und Spitäler

Jakob Lips
Maschinenfabrik
8902 Urdorf
Tel. 051 98 75 08

Die im In- und
Ausland
tausendfach
bewährten

Universal- Küchenmaschinen

KOMBINATOR I



Trotz der wirtschaftlichen Besserstellung gegenüber früher ist der Heimerzieherberuf eine dienende Tätigkeit, die Opferbereitschaft und volle Hingabefähigkeit erfordert.

Berufsaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten

Infolge der heutigen Konjunkturlage, der Schaffung neuer Heime, der Einführung verkürzter Arbeitszeiten sowie differenzierterer Arbeitsmethoden herrscht ein bedrohlicher Mangel an qualifiziertem Heimerzieherpersonal. Deshalb sind Bestrebungen im Gange, daß in den nächsten Jahren mehr Heimerzieher ausgebildet werden können als heute. Für tüchtige männliche und weibliche Kräfte bestehen gute Aufstiegsmöglichkeiten. Heimerziehern können zusätzliche Verantwortungen übertragen werden: So als Heimerzieher mit zusätzlichen Spezialaufgaben (Kursarbeit, Ehemaligenfürsorge-, Administrations- und Planungsaufgaben) und als Adjunkt oder Stellvertreter der Heimleitung.

Bei entsprechender Eignung kann nach einer gewissen Praxiszeit auch die Leitung eines Heimes übernommen werden.

Paul Sonderegger

Die Bibliothek der Hilfsschulkinder

Die seelische und geistige Eigenart des Hilfsschülers verlangt eine besondere Auswahl von Büchern. Es sollte ihm deshalb mindestens in einer allgemeinen Schülerbibliothek eine getrennte Abteilung, besser noch eine eigene Hilfsschulbibliothek zur Verfügung stehen.

Zwei Gründe, weshalb die allgemeine Jugendbibliothek nicht genügt, seien hier kurz angeführt:

1. Die Bücher einer allgemeinen Jugendbibliothek entsprechen der Intelligenz und der Phantasie des normalbegabten Schülers. *Die Hilfsschüler verstehen die meisten Bücher für normalbegabte Gleichaltrige nicht.* Es ist psychologisch falsch, ihnen einfach Bücher zum Lesen zu geben, die jüngeren Normalbegabten zugeordnet sind. Diese Bücher kommen meist nur in Sprache und Satzspiegel dem Hilfsschüler entgegen, während Thema oder Gestaltung ganz und gar nicht seiner altersgemäßen Entwicklungsstufe entsprechen.

2. *Der Bibliothekar der allgemeinen Jugendbibliothek kennt nur in den seltensten Fällen die psychische Eigenart des Hilfsschülers.* Am besten kann wohl der Hilfsschullehrer seine Schüler beraten und ihr Interesse an der Lektüre guter Bücher in der Freizeit wecken. Auch in der Hilfsschulbibliothek soll das *Freihandsystem* Anwendung finden, bei dem der Leser die Bücher selbst aus den Gestel-

len nehmen darf. Viele Hilfsschüler sind allerdings unfähig, ein passendes Buch allein auszuwählen, und somit ist hier die Beratung durch den Lehrer von großer Bedeutung.

Der *Einkauf der Bücher* soll ebenfalls vom Hilfsschullehrer oder doch von einer Person besorgt werden, die sich für angewandte Literaturpädagogik interessiert und auf diesem Gebiete Erfahrung hat.

Was die *Wahl des Lesestoffes* anbelangt, hat es sich gezeigt, daß Hilfsschüler für alle Erlebnis- und Sachbereiche vom Buch für das Erstlesealter bis zu dem für ihre Alters- und Intelligenzstufe bestimmten Lesegut Interesse zeigen.

In der Hilfsschulbibliothek sollte vor allem den *Bilderbüchern* ein großer Platz eingeräumt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß nicht Themen und Illustrationen gewählt werden, die eindeutig für noch nicht schulpflichtige Kinder bestimmt sind. Der Hilfsschüler fühlt sich sonst auf die Stufe viel jüngerer Kinder gestellt, und als Reaktion darauf wird er überhaupt keine Bilderbücher mehr entleihen.

Im allgemeinen interessiert sich der Hilfsschüler auch für *Familienerzählungen, Umweltgeschichten, Reise- und Tierbücher*. Bei den *Mädchen* zeigt sich eine Vorliebe für *Märchen, Legenden, Sagen, Mädchen- und Geschwistergeschichten*. Da gefühlsbetonte Bücher bevorzugt werden, ist es wichtig, den Lesestoff nicht ins Kitschig-Sentimentale absinken zu lassen.

Die Erfahrung zeigt, daß sich auf der *Mittel- und Oberstufe* bei *Knaben* das Leseinteresse vor allem auf das *Abenteuerliche* und *Sensationelle* richtet. In der Bibliothek sollten somit wertvolle Abenteuerbücher gut vertreten sein. Bücher dagegen, die utopische oder sonstwie unwahrscheinliche und unwahre Begebenheiten schildern, sollten nicht angeschafft werden, weil der Hilfsschüler im allgemeinen alles Gelesene für wahr hält. Die Märchen bilden hier eine Ausnahme; auch der Hilfsschüler weiß, daß Märchen keine «wahren» Ereignisse schildern.

Daß die Hilfsschüler bis anhin für *Sach- und berufskundliche Bücher* wenig Interesse aufbringen, ist leicht verständlich, da die zurzeit greifbaren Titel ihrer Auffassungskraft kaum gerecht werden. Bis diese Lücke geschlossen ist, sollen *Sach-Bilderbücher* angeschafft werden.

Anläßlich eines Fortbildungskurses für Hilfsschullehrer am Heilpädagogischen Institut der Universität Freiburg i. Ue. orientierte die Heilpädagogin Verena Groß über die Bedeutung der Bibliothek der Hilfsschulkinder. Sie hat eine Bücherliste zusammengestellt, die zurzeit durch eine *Kommission*

für das Jugendbuch an Hilfsschulen im Schoße des Schweizerischen Bundes für Jugendliteratur weiterbearbeitet wird. So ist zu hoffen, daß bald einmal allen Hilfsschulkindern die ihren Fähigkeiten entsprechende Literatur in die Hand gegeben werden kann. Nachdruck aus «Der Berner Bibliothekar», Nr. 4/66

BLICK ÜBER DIE GRENZE

«Aufgaben und Gestalt der Sonderschulen»

Unter diesem Thema steht der XXIII. Verbandstag des Verbandes Deutscher Sonderschulen. Er findet vom 16. bis 19. Mai 1967 in Kaiserslautern statt. Den Festvortrag hält Prof. Dr. Klauer, Dekan der Abteilung für Heilpädagogik in Köln an der Pädagogischen Hochschule Rheinland.

Der Ausbau des Sonderschulwesens wurde in den letzten Jahren in allen Ländern der Bundesrepublik gefördert. Es ist nun dringend erforderlich, die Leistungsfähigkeit der Sonderschulen auch für die Zukunft zu erhalten und zu steigern. Deshalb sollen während des XXIII. Verbandstages in erster Linie die Fragen geklärt werden, die mit dem inneren Ausbau der Sonderschulen zusammenhängen.

Das Statistische Bundesamt Wiesbaden gibt für das Jahr 1965 (Bundesrepublik einschließlich West-Berlin) folgende Zahlen an: 1469 Sonderschulen mit 182 415 Schülern und 9599 hauptamtlichen Lehrern.

Ausbildungskurs

für Spezialklassen- und Hilfsschullehrer

Die Sektion St.Gallen-Appenzell der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache führt wieder einen Kurs für Hilfsschullehrer an Heimen und öffentlichen Schulen durch. Der Kurs will den Lehrern auf dieser Stufe eine Einführung und eine Weiterbildungsmöglichkeit bieten.

Wir empfehlen besonders jenen Lehrkräften den Besuch des Kurses, die erst seit kurzer Zeit an einer Hilfsklasse unterrichten oder beabsichtigen, eine solche zu übernehmen.

Kursorte: Neu St.Johann und Lütisburg

Dauer des Kurses: 5 Wochen, aufgeteilt in

- A) 2 Wochen Unterrichtspraxis und Methodik
Unterstufe: 4. 9. bis 16. 9. 1967
in Neu St.Johann, Johanneum
Oberstufe: 20. 11. bis 2. 12. 1967
in Lütisburg, Iddaheim

- B) 2 Wochen Einzelpraktikum in einer Heimschule oder an einer öffentlichen Spezialklasse (zwischen Oktober 1967 und September 1968 zu absolvieren)
C) 1 Woche in den Herbstferien 1968
Ausarbeitung von Unterrichtsthemen, Referate, Aussprachen.

An die Teilnehmer des vollen Kurses wird vom Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen ein Ausweis abgegeben.

Kosten: Für Lehrkräfte des Kts. St.Gallen Fr. 100.–
Für außerkantonale Lehrer Fr. 230.–

Definitive Anmeldungen: bis 31. Mai 1967 an den Unterzeichneten.

Für die Sektion St.Gallen-Appenzell der SHG
Walter Gut, Iddaheim, 9601 Lütisburg

Weiterbildungskurse

für Lehrkräfte an Sonderschulen sowie Heimerzieherinnen und -erzieher

Die Sektion St.Gallen-Appenzell der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache führt in den Sommerferien 1967 drei Weiterbildungskurse durch.

Kurs I Zeichnen, Gestalten, Modellieren
Kursort: Rorschach, Lehrerseminar
Kursleiter: Herr Schneider, Seminarlehrer

Kurs II Weben, Flechten
Kursort: Marbach SG, Heim Oberfeld
Kursleiterin: Fräulein Wyss

Kurs III Metallarbeiten
Kursort: St.Gallen, Großackerschulhaus
Kursleiter: Herr Binder

Für alle 3 Kurse:

Kursbeginn: Montag, 10. Juli 1967, 8 Uhr.

Kursdauer: bis Freitag, 14. Juli 1967, 17 Uhr.

Kosten: Teilnehmer aus dem Kt. St.Gallen Fr. 20.–
für außerkantonale Teilnehmer Fr. 50.–

Definitive Anmeldungen: bis 31. Mai 1967 an Walter Gut, Iddaheim, 9601 Lütisburg.

Die Anmeldungen werden nach deren Eingang berücksichtigt. – Teilnehmerzahl beschränkt!

Für die Sektion St.Gallen-Appenzell der SHG
Walter Gut